

Christlich Demokratische Union & Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT MEERBUSCH

CDU & Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

An den Vorsitzenden des
Planungs- und Liegenschaftsausschusses
Werner Damblon
Stadt Meerbusch
- Ratsbüro -
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 24.8.2015

Anfrage zur Sitzung des

- Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 1.9.2015
Meerbusch-Osterath, Kamperweg 25, Hephata-Gebäude

Sehr geehrter Herr Damblon,
zur Sitzung des **Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 1.9.2015** stellen die Fraktionen von **CDU** und **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** Meerbusch nachfolgende Anfrage, mit der Bitte um Erläuterung und Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Ausschuss.

Die Verwaltung wird gebeten zum aktuellen Sachstand zu obigem Thema zu berichten.

1. Wir bitten um Auskunft zum Stand des Klageverfahren von Nachbarn gegen die Bebauung der Hephate-Wohneinrichtung.
2. Bitten wir um Informationen
 - a. ob der Verwaltung bekannt ist, dass das Grundstück Kamperweg 25 geteilt werden soll,
 - b. ob hierfür die rechtlichen Voraussetzungen bestünden,
 - c. ob sich hierdurch Veränderungen für die Gelände-Nutzung der BewohnerInnen des Hephata-Gebäudes ergäben,
 - d. ob sich die Grundflächenzahl hierdurch im Nachhinein für das Hephata-Gebäude reduzieren würde,
 - e. ob unter diesen Voraussetzungen die damalige Baugenehmigung erteilt worden wäre,
 - f. wie die Verwaltung ein Unterlaufen der damaligen von Herrn Hüchtebrock vorgetragene Beschränkungen ausschließen will.

Gründe:

Es gab in mehreren Sitzungen des Planungsausschusses in 2013 Vorträge und Diskussionen zur damals noch beabsichtigten Baugenehmigung des genannten Gebäudes. Ebenso gab es umfassende Bedenken von Anwohnern und Anwohnerinnen und kritische Nachfragen aus dem Ausschuss, die sich insbesondere mit der Bebauungsdichte, einer möglichen Teilung des Grundstückes und der Nutzbarkeit der hinteren Grundstücksfläche durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Hephata-Einrichtung beschäftigten. Aus Sicht von CDU und *Bündnis 90 / DIE GRÜNEN* ergab sich erst nach ausführlicheren Erläuterungen von Herrn Hüchtebrock, mit konkreten Aussagen, dass die Befürchtungen einer nachträglichen Grundstücksreduzierung und Nutzungseinschränkungen der Hephata-BewohnerInnen unberechtigt sind, und diese Veränderungen rechtlich unzulässig wären, eine entsprechende Befürwortung für diese Maßnahme. Aktuell gibt es Diskussionen und Befürchtungen, ausgelöst durch eine Verkaufsanzeige bei Immoscout, ob sich der Grundstückseigentümer an diese Regelungen hält.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Damblon / Jürgen Peters